

ASMPT Limited („ASMPT“) **Verhaltenskodex für Lieferanten**

Zweck des Lieferantenkodexes

ASMPT verpflichtet sich ausdrücklich zu ethischem Verhalten und Integrität, es wird daher von allen Mitarbeitern erwartet, dass sie ihre Arbeit ehrlich, gewissenhaft und verantwortungsbewusst ausführen. Die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften in jedem Land, in dem wir geschäftlich tätig sind, ist ein Grundprinzip von ASMPT. Dieser ASMPT-Verhaltenskodex für Lieferanten („Lieferantenkodex“) legt die Standards für Geschäfte mit ASMPT fest.

Anwendbarkeit des Lieferantenkodexes

„Lieferant“ bezeichnet in diesem Zusammenhang jede Einzelperson, jedes Unternehmen oder sonstige Einrichtung, die Waren oder Dienstleistungen für ASMPT bereitstellt oder auch bereitstellen möchte.

Der Lieferant ist dafür verantwortlich, den Inhalt dieses Lieferantenkodexes seinen Führungskräften, Direktoren, Mitarbeitern, Vertretern, Unterauftragnehmern und Lieferanten mitzuteilen, die am Beschaffungs- und Produktionsprozess von Produkten und Dienstleistungen für ASMPT beteiligt sind. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie unsere Kultur, unsere Werte und unsere Geschäftspraktiken teilen, wir fordern auch von ihnen, dass sie in einer Weise handeln, die mit unserem Lieferantenkodex übereinstimmt.

Erwartungen an die Lieferanten

Der Lieferant muss alle Gesetze und Vorschriften der Orte, an denen er geschäftlich tätig ist, und die sich auf jeden der unten aufgeführten Punkte beziehen, einhalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den Foreign Corrupt Practices Act USA, den Bribery Act UK, das OECD-Übereinkommen zur Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr und den Modern Slavery Act UK.

Darüber hinaus richtet ASMPT seine Praktiken an Branchenstandards aus, einschließlich des Verhaltenskodexes der Responsible Business Alliance. Wir erwarten von unseren Zulieferern und deren Zulieferern, dass sie diese Praktiken in ähnlicher Weise in ihrer Lieferkette einhalten und fördern.

Respekt gegenüber Mitarbeitern

Der Lieferant stellt sicher, dass seine Mitarbeiter mit Respekt behandelt werden. Der Lieferant wird alle geltenden arbeitsrechtlichen und gesetzlichen Bestimmungen einhalten, wo immer er sein Geschäft betreibt. Darüber hinaus wird der Lieferant seine Praktiken an den Branchenstandards ausrichten, einschließlich des Verhaltenskodexes der Responsible Business Alliance, um die Menschenrechte seiner Mitarbeiter zu wahren.

Nichtdiskriminierung und Nichtbelästigung

Der Lieferant fördert Chancengleichheit sowie eine faire Behandlung seiner Mitarbeiter, unabhängig von Geschlecht, Rasse, Hautfarbe, Alter, Religion, sexueller Orientierung, Nationalität oder ethnischer Zugehörigkeit, politischer Einstellung, Familienstand, Behinderung, Veteranenstatus und/oder anderen durch geltendes Recht geschützten Merkmalen. Es darf keine unzulässige Behandlung der Mitarbeiter in irgendeiner Form geben, wie etwa Belästigung, Gewalt, Missbrauch oder Ausbeutung.

Frei gewählte Beschäftigung

Es dürfen keine Formen von Zwangsarbeit vorkommen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Schuldknechtschaft oder Lohnsklaverei. Jede Beschäftigung muss frei gewählt und freiwillig sein. Im Einklang mit dem Modern Slavery Act 2015 UK sind Sklaverei und Menschenhandel generell nicht zu tolerieren.

Von den Arbeitern ¹ der Zulieferer wird die Übergabe eines amtlichen Ausweises, eines Reisepasses oder einer Arbeitserlaubnis als Voraussetzung für die Beschäftigung nicht verlangt, es sei denn, dies ist gesetzlich vorgeschrieben. Von den Arbeitern wird nicht gefordert, Einstellungs- oder andere Gebühren an Arbeitgeber oder Vermittler für ihre Beschäftigung zu zahlen, die über die gesetzlichen oder branchenspezifischen Richtlinien hinausgehen. Falls solche Gebühren von den Arbeitern gezahlt wurden, müssen sie ihnen zurückerstattet werden.

Als Teil des Anwerbungsprozesses muss den Arbeitern ein schriftlicher Arbeitsvertrag in ihrer Muttersprache oder in einer Sprache, die der Arbeiter verstehen kann, ausgehändigt werden, der eine Beschreibung der Arbeitsbedingungen enthält, bevor der Arbeiter sein Herkunftsland verlässt. Der Arbeitsvertrag darf nach der Ankunft im Gastland nicht ausgetauscht oder geändert werden, es sei denn, solche Änderungen werden vorgenommen, um den örtlichen Gesetzen zu entsprechen und gleiche oder bessere Bedingungen zu bieten..

Verbot von Kinderarbeit

Der Lieferant darf keine Arbeitnehmer beschäftigen, die unter dem in den örtlichen Arbeitsgesetzen und -vorschriften vorgeschriebenen Mindestalter oder unter dem Alter für den Abschluss der Schulpflicht liegen, je nachdem, welches Alter niedriger ist. Arbeitnehmer unter 18 Jahren (junge Arbeitnehmer) dürfen keine Arbeiten verrichten, die ihre Gesundheit oder Sicherheit gefährden könnten, einschließlich Nachtschichten und Überstunden.

Der Lieferant gewährleistet eine ordnungsgemäße Verwaltung studentischer Arbeitskräfte durch eine ordnungsgemäße Führung der Studentenakten, eine strenge Sorgfaltspflicht gegenüber den Bildungspartnern und den Schutz der Rechte der Studenten in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften. Der Lieferant muss alle studentischen Mitarbeiter angemessen unterstützen und schulen. In Ermangelung lokaler Gesetze muss der Lohnsatz für Werkstudenten, Praktikanten und Auszubildende mindestens dem Lohnsatz für andere Berufsanfänger entsprechen, die gleiche oder ähnliche Aufgaben erfüllen.

Löhne und Leistungen

Der Lieferant ist verpflichtet, für eine angemessene Vergütung zu sorgen und den geltenden nationalen gesetzlichen Mindestlohn zu garantieren.

Arbeitszeiten

Der Lieferant hält die in den geltenden Gesetzen festgelegte Höchstzahl an Arbeitsstunden ein.

Vereinigungsfreiheit

Der Lieferant erkennt das Recht seiner Mitarbeiter auf Vereinigungsfreiheit in Übereinstimmung mit den örtlichen Arbeitsgesetzen an.

¹ „Arbeiter“ bezieht sich auf einen ausländischen Wanderarbeitnehmer, der angeworben wird und zum Zwecke der Beschäftigung von seinem Heimatland in ein anderes Land umzieht.

Gesundheit und Sicherheit

Der Lieferant übernimmt die Verantwortung für die Gesundheit und Sicherheit seiner Mitarbeiter. Es müssen Maßnahmen zur Beherrschung physikalischer und chemischer Gefahren, Unfälle und Berufskrankheiten sowie ein angemessenes Arbeitsschutzmanagementsystem vorhanden sein.

Es sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um schwangere Frauen/stillende Mütter von risikoreichen Arbeitsbedingungen fernzuhalten und jegliche Risiken für die Gesundheit und Sicherheit von schwangeren und stillenden Müttern am Arbeitsplatz zu beseitigen oder zu verringern. Die Mitarbeiter des Unternehmens sind in Fragen der Gesundheit und Sicherheit zu unterweisen und zu schulen.

Menschenrechte beim Einsatz von Sicherheitskräften

Im Falle des Einsatzes privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte stellen die Lieferanten sicher, dass die Menschenrechte der Mitarbeiter und anderer Rechteinhaber respektiert werden und dass es nicht zur Anwendung unrechtmäßiger physischer Gewalt oder psychischer Schäden kommt.

Bereitschaft für Notfälle

Der Lieferant ist verpflichtet, potenzielle Notfallsituationen und -ereignisse zu erkennen und zu bewerten und deren Auswirkungen durch die Einführung von Notfallplänen und Reaktionsverfahren zu minimieren. Der Lieferant muss diese Pläne und Verfahren befolgen, die wirksame Maßnahmen wie die Meldung von Notfällen, die Benachrichtigung der Mitarbeiter und Evakuierungsverfahren, Notfallübungen und Wiederherstellungspläne umfassen.

Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten

Der Lieferant muss Verfahren und Systeme einrichten, um Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten zu verhindern, zu verwalten, zu verfolgen und zu melden. Alle Fälle sind zu untersuchen und es sind Abhilfemaßnahmen zu ergreifen, um die Ursachen zu beseitigen, die notwendige medizinische Behandlung zu gewährleisten und die Rückkehr der Mitarbeiter an ihren Arbeitsplatz zu erleichtern.

Der Lieferant muss seinen Arbeitnehmern die Möglichkeit geben, sich von einer drohenden Gefahr zu entfernen und erst dann zurückzukehren, wenn die Situation entschärft ist, ohne Vergeltungsmaßnahmen befürchten zu müssen.

Körperlich anstrengende Arbeit

Der Lieferant ist verpflichtet, die Gefährdung seiner Mitarbeiter durch körperlich anstrengende Arbeiten, z. B. durch manuelle Handhabung, schweres oder wiederholtes Heben, langes Stehen und sich stark wiederholende oder kraftaufwendige Montagearbeiten, zu ermitteln, zu bewerten und zu kontrollieren,.

Sauberkeit und Hygiene

Der Lieferant ist bestrebt, ein hohes Maß an Hygiene am Arbeitsplatz aufrechtzuerhalten, z. B. durch regelmäßige Bürereinigung, tägliche Reinigung der öffentlichen/gemeinsamen Bereiche und Bereitstellung von sauberem Trinkwasser.

Fairer Wettbewerb und Kartellgesetze

Der Lieferant darf sich nicht an kollusiven Ausschreibungen, Preisabsprachen, Gebietsaufteilungen, Kundenzuweisungen, Preisdiskriminierung oder anderen unlauteren Handelspraktiken beteiligen, die gegen die geltenden Kartell- oder Wettbewerbsgesetze verstoßen.

Der Lieferant ist verpflichtet, in den Bereichen Werbung, Verkauf und Wettbewerb faire Geschäftsstandards einzuhalten.

Korruptionsbekämpfung

Der Lieferant ist verpflichtet, alle geltenden Antikorruptionsgesetze und -vorschriften der Länder, in denen er tätig ist, einzuhalten, und zwar einschließlich des Foreign Corrupt Practices Act USA, des UK Bribery Act, der OECD-Antibestechungskonvention und aller internationalen Antikorruptionskonventionen.

Der Lieferant darf keine Bestechungsgelder anbieten oder annehmen oder andere Mittel einsetzen, um einen ungerechtfertigten oder unzulässigen Vorteil zu erlangen. Bestechungsgelder, Schmiergelder, Vermittlungszahlungen und ähnliche Zahlungen an Regierungsbeamte, Privatpersonen oder Unternehmen, Mitarbeiter von ASMPT oder Vertreter, die im Namen von ASMPT handeln, sind verboten. ASMPT verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber allen Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Veruntreuung.

Einhaltung von Handelsbestimmungen

Der Lieferant ist verpflichtet, alle geltenden Import- und Exportkontrollen sowie die Zollgesetze und -vorschriften der Länder, in denen er geschäftlich tätig ist, einzuhalten. Der Lieferant hält sich an alle geltenden Wirtschaftssanktionen seines Landes, einschließlich Embargos oder Sanktionen gegen Länder und kontrollierte Produkte.

Interessenkonflikte

Der Lieferant muss Interessenkonflikte oder Situationen, die als Interessenkonflikt wahrgenommen werden könnten, erkennen und vermeiden. Es liegt in der Verantwortung des Lieferanten, ASMPT über jeden Interessenkonflikt zu informieren, den er möglicherweise im Zusammenhang mit der Ausführung seiner Geschäfte mit ASMPT haben könnte. ASMPT kann dann geeignete Maßnahmen ergreifen, um den Interessenkonflikt mit dem Lieferanten zu lösen.

Überwachung und Aufbewahrung von Unterlagen

Der Lieferant muss alle Unterlagen aufbewahren, die erforderlich sind, um die Einhaltung dieses Lieferantenkodex nachzuweisen und ASMPT auf Anfrage Einsicht in diese Unterlagen in Einklang mit den Bewertungsstandards der Responsible Business Alliance gewähren. Der Lieferant ist allein verantwortlich für die Einhaltung dieses Lieferantenkodex durch seine leitenden Angestellten, Direktoren, Manager, Mitarbeiter, Vertreter und Beauftragten.

Schutz von geistigem Eigentum

Der Lieferant muss die Rechte am geistigen Eigentum, einschließlich Patente, Marken, Urheberrechte und Prozessdesigns, respektieren und vertrauliche und geschützte Informationen von ASMPT schützen. Jegliche Übertragung oder Weitergabe von Technologie oder Know-how muss in einer Weise erfolgen, die die Rechte am geistigen Eigentum schützt und mit den lokalen und internationalen Gesetzen zum Datenschutz und zur Datensicherheit vereinbar ist. Jegliche Verstöße werden ernst genommen und von ASMPT nicht geduldet.

Datensicherung, Datenschutz und Datensicherheit

Der Lieferant muss alle lokalen Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten in Bezug auf Datensicherheit und Datenschutz einhalten und die von ASMPT bereitgestellten Daten, die private und sensible Informationen enthalten können, schützen und sichern. Jegliche Übertragung oder Weitergabe von Daten muss in einer Weise erfolgen, die diese Informationen vor versehentlicher oder unbefugter Offenlegung schützt, und jegliche erfolgte Offenlegung muss im Einklang mit lokalen und internationalen Gesetzen stehen.

Ökologische Nachhaltigkeit

Der Lieferant ist verpflichtet, mögliche Auswirkungen auf die Umwelt zu ermitteln und nachteilige Auswirkungen auf die Gemeinschaft, die Umwelt und die natürlichen Ressourcen zu minimieren und gleichzeitig die Gesundheit und Sicherheit der Öffentlichkeit in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen und internationalen Standards für den Umweltschutz zu schützen, wozu unter anderem die Einholung von Umweltgenehmigungen, die Vermeidung von Umweltverschmutzung, die Überwachung von Luftemissionen, gefährlichen Stoffen und die Abfallentsorgung gehören. Es müssen Kontrollen vorhanden sein, um die Umweltverschmutzung zu minimieren und den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern.

Landrechte

Der Lieferant respektiert die bestehenden Landrechte und verbietet jede unrechtmäßige Räumung oder Entziehung von Land, Wäldern und Gewässern, deren Nutzung den Lebensunterhalt einer oder mehrerer Personen sichert, insbesondere bei Akquisitions- oder Bauaktivitäten.

Verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien

Der Lieferant stellt mit der gebotenen Sorgfalt sicher, dass das in den von ihm hergestellten oder an ASMPT gelieferten Produkten enthaltene Tantal, Zinn, Wolfram, Gold (3TG) und Kobalt weder direkt noch indirekt aus Ländern stammt, für die Beschränkungen oder Embargos gelten, wie in der Responsible Business Alliance's Responsible Minerals Initiative zur verantwortungsvollen Beschaffung dargelegt ist. Die Lieferanten müssen ASMPT auf Anfrage ihre Maßnahmen zur Sorgfaltsprüfung zur Verfügung stellen. Es liegt in der Verantwortung des Lieferanten, seine Zulieferer und die Zulieferer seiner Zulieferer über die verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien zu informieren, um sicherzustellen, dass die gesamte Lieferkette mit der Beschaffung von 3TG und Kobalt konform ist.

Geldwäschebekämpfung

Der Lieferant muss die geltenden Gesetze zur Bekämpfung der Geldwäsche einhalten und darf Geldwäsche nicht erleichtern. Der Lieferant arbeitet mit seriösen Lieferanten, Beratern und Geschäftspartnern zusammen, die an rechtmäßigen Geschäftstätigkeiten beteiligt sind und deren Mittel aus rechtmäßigen Quellen stammen.

Verstöße gegen diesen Lieferantenkodex

Verstöße gegen diesen Lieferantenkodex können über die ASMPT Whistleblowing Policy Website gemeldet werden: <https://www.asmpt.com/en/company/corporate-governance/whistleblowing-policy/>. Nutzen Sie den/die verfügbaren Kanal/Kanäle zur Meldung für Ihre jeweilige Region. Alle eingegangenen Meldungen werden in angemessener Zeit und mit einem hohen Maß an Vertraulichkeit behandelt.

Konsequenzen bei Verstößen gegen den Kodex

ASMPT behält sich das Recht vor, seine Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten, die gegen die Bestimmungen des Kodexes verstoßen, auszusetzen oder zu beenden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Stornierung noch anhängiger Bestellungen, es sei denn, die Verstöße werden in zufriedenstellender Weise behoben und die Einhaltung des Kodexes kann sichergestellt werden.

ASMPT kann darüber hinaus alle anwendbaren Rechtsmittel in Bezug auf Schäden geltend machen, die ihm durch die Verletzung des Kodex durch den Lieferanten entstanden sind.

Erklärung zur Annahme des ASMPT-Verhaltenskodexes für Lieferanten

Mit unserer Unterschrift bestätigen wir, dass wir den **ASMPT-Verhaltenskodex für Lieferanten** sorgfältig durchgelesen haben.

Darüber hinaus bestätigen wir, dass wir die im **ASMPT-Verhaltenskodex für Lieferanten** aufgeführten Anforderungen verstanden haben und ihnen nachkommen werden.

Name des Unternehmens:

Name der Person:

Titel:

Datum:

Unterschrift

Unternehmensstempel

Diese „Erklärung über die Annahme des ASMPT-Verhaltenskodexes für Lieferanten“ muss von einem autorisierten Vertreter des Unternehmens unterzeichnet und an ASMPT zurückgeschickt werden.